

Benutzungsordnung

für die

Schutzhütte mit Versorgungshütte der Ortsgemeinde Rivenich

1. Die Ortsgemeinde Rivenich ist Eigentümerin der Schutzhütte mit Versorgungshütte, Wiesen, Parkplatz, Wasserstein Hasenborn, Bänke und Tische sowie das Fenster Dorfblick. Sie übt das Hausrecht aus. Das Recht wird vom Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragtem/r wahrgenommen.
2. Die Ortsgemeinde stellt die Schutzhütte mit Versorgungshütte Personen, soweit sie älter als 18 Jahre sind, nach Maßgabe der Gebührensatzung zur Verfügung.
3. Die Vermietung der Schutzhütte erfolgt durch den Ortsbürgermeister oder seinem/r Beauftragter/en.
4. Die Vermietung erfolgt in der Regel von 12.00 Uhr – 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages. In diesem Zeitraum hat auch die Schlüsselausgabe bzw. -rückgabe zu erfolgen.
5. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die Schutzhütte unsachgemäß gebrauchen, können von der Benutzung ganz ausgeschlossen werden.
6. Die Ortsgemeinde hat das Recht, die Schutzhütte aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
7. Für die Benutzung der Schutzhütte sind Gebühren in Form von Pauschalsätzen nach der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zu entrichten.
8. Bei Benutzung der Schutzhütte ist folgende Ordnung einzuhalten:
 - a. Die Benutzer haben die Schutzhütte pfleglich zu behandeln, dies gilt insbesondere für Boden, Wände und Einrichtungsgegenstände. Es ist Pflicht eines jeden Benutzers sich so zu verhalten, dass die Kosten für die Unterhaltung und Betrieb so gering wie möglich gehalten werden können. Es ist insbesondere untersagt, in Wände oder Holzteile Nägel einzuschlagen oder Schrauben einzudrehen.
 - b. Die Benutzer haben der Ortsgemeinde eine Vertrauensperson zu benennen, die die Aufsicht wahrnimmt. Die Vertrauensperson hat dafür Sorge zu tragen, dass nach der Veranstaltung Geräte sofort nach der Benutzung gereinigt werden.
 - c. Die Vertrauensperson ist auch dafür verantwortlich, dass nach der Veranstaltung die Zugangstüren abgeschlossen werden. Soweit ein Schlüssel ausgehändigt wurde, haftet sie dafür, dass dieser nicht missbräuchlich benutzt wird.
 - d. Der Benutzer haftet für Beschädigungen, soweit er oder ein Mitglied oder Gehilfe diese zu vertreten haben. Beschädigungen oder Verluste sind sofort dem Ortsbürgermeister zu melden.

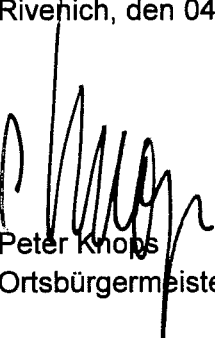
- e. Die Ortsgemeinde überlässt dem Benutzer Schutzhütte und Geräte in derzeitigem Zustand. Der Benutzer ist verpflichtet, die Geräte und Einrichtungsgegenstände auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht genutzt werden.
- f. Die Ortsgemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle, Beschädigungen oder Diebstahl (z.B. Kleidungsstücke). Der Benutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Beauftragte oder Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und Zugänge zu den Räumen stehen.
- g. Nach Veranstaltungsende ist eine Reinigung der Schutzhütte und Einrichtungsgegenstände, Wiesen und Plätze vom Benutzer durchzuführen. Abfälle sind vom Benutzer zu entsorgen.
- h. Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass keine Störung in den umliegenden Bereichen erfolgt. Die Benutzung von Verstärkungsanlagen ist mit dem Ortsbürgermeister abzustimmen. Die Nachbargrundstücke sind von der Benutzung ausgeschlossen. Das Schlagen und Sammeln von Feuerholz im Wald ist nicht gestattet. Der Wald-, Vogel- und Pflanzenbestand ist zu beachten und muss geschützt werden.

Fahrzeuge sind am Wegesrand bzw. auf der vorgesehenen Fläche abzustellen. Die Wiese darf nicht befahren werden.

Ein lärmgedämmtes Stromaggregat kann nach Rücksprache an dem möglichen Standort (Versorgungshütte) aufgestellt werden. Es sind nur die ausgewiesenen Feuerstellen zu benutzen.

9. Mit der Benutzung unterwirft sich der Benutzer dieser Benutzungsordnung und erkennt sie an.

Rivehich, den 04.03.2020


Peter Knops
Ortsbürgermeister

